

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 25. Januar 2019

Impfung gegen Gürtelrose ab 60 empfohlen

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) trägt die Kosten für die Impfung gegen Gürtelrose bei Personen ab dem Alter von 60 Jahren und in besonderen Fällen bereits ab dem Alter von 50 Jahren.

Die LKK übernimmt die Kosten für Impfstoff, Impfanamnese, Information über Nutzen und Risiken der Impfung sowie den Eintrag im Impfpass. Die STIKO empfiehlt die Impfung zur Verhütung von Herpes zoster (Gürtelrose), seinen Komplikationen und Spätfolgen für Personen ab einem Alter von 60 Jahren. Aufgrund des erhöhten Risikos empfiehlt sie diese auch ab einem Alter von 50 Jahren für Menschen mit:

- ▶ Angeborenem oder erworbenem Immundefekt
- ▶ HIV-Infektion
- ▶ Rheumatoider Arthritis
- ▶ Schmetterlingsflechte (Lupus erythematoses)
- ▶ Chronisch entzündlichen Darmerkrankungen
- ▶ Chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen oder Asthma bronchiale
- ▶ Chronischer Niereninsuffizienz
- ▶ Diabetes mellitus

Fragen zur Kostenübernahme beantwortet die LKK unter Telefon 0561 785-0.

SVLFG

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183